



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR VERKEHR  
DIE PRESSESTELLE

**PRESSEMITTEILUNG**

**23.03.2020**

** Hygieneregeln zum Schutz vor Corona-Virus: Mindestabstand gilt auch für Nahverkehrszüge**

**Verkehrsminister Hermann: Wenn möglich außerhalb der Hauptverkehrszeiten den ÖPNV zu nutzen**

Auch in den Nahverkehrszügen müssen die Corona-Abstandsregeln eingehalten werden. Darauf weist das baden-württembergische Verkehrsministerium hin. „Bitte versuchen Sie, wenn möglich, Ihre Fahrten im öffentlichen Nahverkehr auf Randzeiten zu verschieben und immer zu überlegen, ob sie wirklich notwendig sind“, appellierte Verkehrsminister Winfried Hermann am Montag (23. März) an die Fahrgäste.

Seit Montag fahren auf ersten Strecken die Züge in einem reduzierten Grundangebot, weitere Strecken folgen am 30.03. Der neue Fahrplan ist notwendig, da auch bei den Eisenbahnunternehmen die Krankmeldungen unter den Lokführern weiter zunehmen. Trotz der angespannten Lage soll der Nahverkehr zuverlässig aufrechterhalten werden, damit die für die Versorgung des Landes wichtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihre Arbeitsplätze kommen.

„Wir brauchen aber auch die Unterstützung der Arbeitgeber. Sie sind aufgerufen, die Anfangszeiten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soweit wie irgend möglich zu flexibilisieren, um die Zugkapazität in den Hauptreisezeiten zu entlasten. Ermöglichen Sie das Arbeiten im Home-Office, wann immer es geht“, so Hermann weiter.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter: [www.vm.baden-wuerttemberg.de/datenschutz](http://www.vm.baden-wuerttemberg.de/datenschutz). Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Dorotheenstraße 8 · 70173 Stuttgart (VVS: Charlottenplatz) · Behindertengerechte Parkplätze vorhanden  
Telefon 0711 231-5841 · Telefax 0711 231-5899 · [presse@vm.bwl.de](mailto:presse@vm.bwl.de)  
[www.vm.baden-wuerttemberg.de](http://www.vm.baden-wuerttemberg.de) · [www.facebook.com/winneherrmann](https://www.facebook.com/winneherrmann) · [www.twitter.com/winneherrmann](https://www.twitter.com/winneherrmann)

In engem Austausch mit den Bahnunternehmen bewertet das Verkehrsministerium gemeinsam mit der Nahverkehrsgesellschaft des Landes kontinuierlich, ob die Zugkapazitäten im Rahmen des neuen Fahrplans ausreichen und steuert falls nötig nach. Die Reisenden können hier unterstützen und unter [qualitaet@nvbw.de](mailto:qualitaet@nvbw.de) melden, falls ein Zug zu voll war. Wichtige Informationen sind, aus wie vielen Zugteilen/Wagen/Triebwagen Ihr Zug bestand und wann er gefahren ist.

Aktuelle Informationen zum Nahverkehr in Baden-Württemberg erhalten Fahrgäste auf [bwegt.de](http://bwegt.de) .